

Version 10 / 25. Juni 2021

Ersteller: Gaggini, Nathalie

Im Grundsatz gilt: Der Verein und seine Mitglieder halten sich strikte an die jeweils aktuellen und kommunizierten Regeln und Massnahmen des BAG, des Kantons Zürich und des Sportamtes Winterthur.

Vereinsmitglieder, welche sich nicht an die Regeln und Massnahmen des vereinsinternen Schutzkonzepts und die jeweils aktuellen durchs BAG, den Kanton oder das Sportamt kommunizierten Regeln und Massnahmen halten, können vom Verein ausgeschlossen werden.

Update Nutzung Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur per 26. Juni 2021

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Schulanlagen

Sporthallen dürfen ohne Einschränkungen genutzt werden, wenn Kontaktdaten erhoben werden.

Für Personen ab 12 Jahren gilt Maskenpflicht ab Betreten des Gebäudes bis zum gemieteten Raum.

Garderoben

Garderoben für Erwachsene: Keine Änderungen – Es dürfen maximal 5 Erwachsene gleichzeitig eine Garderobe benutzen. Beim Duschen muss jeder zweite Duschkopf frei bleiben. Die Garderobennutzung muss im eigenen Schutzkonzept geregelt werden.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

- Discos und Tanzlokale geöffnet
- Wasserparks geöffnet
- Homeoffice empfohlen statt Pflicht
- Covid-Zertifikat**
Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grosseveranstaltungen
Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants

Veranstaltungen

- Mit Zertifikat: Keine Einschränkung
- Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht: Maximal 1000 Personen
- Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht: Draussen: maximal 500 Personen, Drinnen: maximal 250 Personen

Maskenpflicht

- Draussen aufgehoben
- An Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)
- An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)

Restaurants

- Draussen: keine Einschränkung, Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe
- Sport und Kultur**
Draussen: keine Einschränkung, Drinnen: Kontaktdaten, Chorauftritte auch drinnen erlaubt

Weiterhin gilt:

- Maskenpflicht im Innern: Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÖV
- Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)
- Empfehlung: Lassen Sie sich impfen.

Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene-, Abstands- und Maskenvorschriften des BAG sind einzuhalten:

– **Nur gesund und symptomfrei ins Training: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheits-symptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.**

– Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.

– Präsenzlisten führen: In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.

– Bezeichnung einer verantwortlichen Person: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Bei unserem Verein ist dies Sensei Nathalie Gaggini. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden:

Tel. +41 76 343 72 23 oder info@blitzart.ch.

Kyokushinkai Karate Club Winterthur

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Juni 2021 bis auf weiteres.

Garderoben Jhg. 2000 und älter/Altersgemischte Gruppen:

Es dürfen maximal 5 Erwachsene gleichzeitig eine Garderobe benutzen.

Beim Duschen muss jeder zweite Duschkopf frei bleiben.

Die Karatekas kommen wann immer möglich bereits im Karateanzug ins Training und duschen zuhause.

Zuschauer*innen im Training

Zuschauende Personen in der Sporthalle oder im Dojo sind weiterhin nicht erlaubt.

Begleitpersonen

Eltern bzw. Begleitpersonen dürfen die Schulgebäude wieder betreten (Maskenpflicht ab 12 Jahren), sind aber dazu angehalten die Kids möglichst weiterhin zur Selbstständigkeit anzuhalten.

Kinder werden möglichst bereits im Karateanzug ins Training geschickt.

Maskentragpflicht

Die Maskentragpflicht während dem Sport in der Sporthalle / Dojo ist aufgehoben.

Karatekas, welche die Maske weiterhin zum eigenen Schutz tragen möchten dürfen dies selbstverständlich tun.

Kontaktsport, Kampftraining

Das Kampftraining ist grundsätzlich ohne Einschränkungen wieder erlaubt – wir behalten uns aber vor die Gruppen weiterhin klein zu halten.

Begrüssung

Wir praktizieren weiterhin den Karategruss «OSU» mit Verbeugung ohne Körperkontakt.

Trainingsmaterial

Geräte im Einsatz (Bälle, Schlagpolster, Boxsäcke etc.) werden nach jedem Training desinfiziert.

Schnuppern

Schnuppern ist nur mit Contacttracing erlaubt dh. es muss sichergestellt sein, dass die Kontaktangaben richtig aufgenommen und 14 Tage aufbewahrt werden.

Diese Regeln gelten bis auf weiteres.

Wir danken unseren Karatekas und den Eltern unserer Karatekids für die Einhaltung der Regeln im Sinne der Gesundheit Aller und damit wir die Nutzungsberechtigung der Turnhallen und des Dojos behalten dürfen. Danke für Euer Verständnis.

Winterthur, 25. Juni 2021

Für den Vorstand Kyokushinkai Karate Club Winterthur

Nathalie Gaggini



Kyokushinkai Karate Club Winterthur
Technikumstr. 38, CH-8400 Winterthur
T +41 76 343 72 23, info@blitzart.ch
www.karatewinterthur.ch